

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 1-2

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das sein eigenes Bureau in New York errichtet hat. In den Reklameschriften dieses Ausschusses wird gesagt, daß bereits die letzte Lyoner Ausstellung einen Umsatz von über 10 Millionen Dollars gebracht habe. Weitere 8 Millionen Dollars Aufträge hätten wegen Mangels an Ware nicht ausgeführt werden können. Für die Ausstellung von 1917 glaubt das amerikanische Komitee mit einer Vorschätzung von 40 Millionen Dollars Umsatz äußerst vorsichtig vorzugehen. Die Lyoner Mustermesse soll dieses Jahr vom 1. bis 15. März stattfinden.

Ferner soll nun doch auch in Paris eine Frühjahrsmesse stattfinden, die am 1. Mai eröffnet wird und eine reiche Sammlung von Modellen und Artikeln französischen Ursprungs zeigen soll.

Wie im letzten Jahr wird auch in diesem Jahr in London vom 26. Februar bis 9. März die nationale Mustermesse durch das englische Handelsministerium (Board of Trade) und zwar in erweiterten Räumlichkeiten organisiert werden. Bezüglich der zugelassenen Industrien tritt dagegen auf Verfügung des Munitionsministeriums hin wiederum eine Beschränkung ein, indem nur Spielwaren, Keramik, Glas, Quincaillerie, Papier und graphische Artikel zugelassen werden.

Ein etwas erweitertes Programm führt die Stadt Glasgow in einer Mustermesse aus, die ebenfalls unter Mitwirkung des Ministeriums hauptsächlich die Textil- und Schuhindustrie, Leder und Chemikalien aufweisen soll.

Vom 26. Februar bis 10. März wird in Utrecht die erste niederländische Messe abgehalten werden. Auf dieser Messe werden ausschließlich Erzeugnisse, die in den Niederlanden oder deren Kolonien hergestellt worden sind oder dort eine Bearbeitung erfahren haben, zur Ausstellung bzw. zum Verkaufe gelangen. 600 Teilnehmer, darunter 200 Textilfirmen, sind bereits für diese Messe angemeldet. Man rechnet auf einen starken Besuch der Messe auch aus dem Auslande.

Besucher der Messe können an der niederländischen Grenze auf Vorweisung einer Legitimationskarte, Hin- und Rückfahrten bis nach Utrecht lösen. Betreffend jeder weiteren Auskunft wende man sich an das Allgemeine Sekretariat der Niederländischen Messe im Rathause zu Utrecht.

Selbstverständlich werden diese Bemühungen Deutschland veranlassen, an der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse, die vom 5. bis 10. März stattfindet, einen besonders großen Aufwand zu veranstalten. Die Fabrikanten aus den keramischen-, Glas-, Metall-, Holz-, Papier-, Leder-, Gummi-, Korb-, Galanterie-, Spielwaren- usw. Branchen werden wieder zahlreich vertreten sein.

Um der Konkurrenz der in allen Ländern zum Vorschein kommenden neuen Mustermessen gewachsen zu sein, ist in einer kürzlich in Leipzig abgehaltenen Sitzung der Interessentenvertreter endgültig ein besonderes Meßamt errichtet worden. Es erfolgten die Wahlen des Aufsichtsrates, der aus Vertretern der Reichsregierung, der sächsischen Regierung, der Stadt Leipzig und der Meßaussteller und Meßeinkäuferkreise besteht, sowie die Wahl des Arbeitsausschusses und Vorstandes. Das Meßamt wird sofort in umfassendem Maße seine Propagandatätigkeit für die nächste am 5. März beginnende Leipziger Messe aufnehmen.

Wenn von Seite Deutschlands die kürzlich erlassenen Einfuhr- und Zahlungsverbote nicht bedeutend herabgemildert werden, so dürfte der erhoffte zahlreiche Zuspruch aus neutralen Ländern sehr zu wünschen übrig lassen. Das neue Meßamt sollte in erster Linie hier mit seiner Tätigkeit einsetzen.

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914. Die Liquidationsarbeiten gehen dem Ende entgegen. Die Schlussabrechnung erlaubt die volle Rückzahlung des Garantiekapitals. Das Ergebnis ist angesichts des Kriegsausbruches mitten in der Ausstellungsperiode als recht befriedigend anzusehen.



Sozialpolitisches

Notstands fonds der Stickerei-Industrie. Aus den Verhandlungen des Regierungsrates des Kantons St. Gallen ist hierüber folgendes zu entnehmen:

Der Regierungsrat nimmt den Bericht des Volkswirtschaftsdepartements entgegen über die am 17. Januar in St. Gallen unter

dem Vorsitz von Herrn Landammann Dr. Baumgartner abgehaltene konstituierende Sitzung der Verwaltungskommission des Notstands-fonds der Stickerei-industrie, zu welcher die im Bundesratsbeschuß vom 19. Dezember 1916 bezeichneten Behörden und Interessentenverbände ihre Delegationen bezeichnet haben.

Darnach hat sich die Versammlung einstimmig für die Einsetzung eines fünfgliedrigen Bureaus ausgesprochen und hiebei folgende Wahlen getroffen:

1. Als Präsident der Verwaltungskommission und des Bureaus: Herr Konsul Steiger-Züst, Präsident des Industrievereins St. Gallen.

2. Als Vizepräsident: Herr Otto Alder, Präsident des Kaufm. Direktoriums St. Gallen.

3. Als Vertreter der interessierten Kantonsregierungen: Herr Regierungsrat Dr. Mächler in St. Gallen.

4. Als Vertreter der Arbeitgeber-Verbände: Herr Kantonsrat Dr. Geser in Altstätten.

5. Als Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen: Herr Kantonsrat J. Scherrer in St. Fiden, Präsident des Zentralverbandes christlich-sozialer Arbeiter.

Die hieran unter dem Vorsitz des neu gewählten Präsidenten, Herrn Steiger-Züst, anschließende Diskussion hat sich sodann in ausgiebiger Weise über die Art der Behandlung der im Vordergrunde stehenden organisatorischen Fragen und über die Zweckmäßigkeit der Bestellung verschiedener Sonderausschüsse verbreitet. Hiebei sind insbesondere folgende Aufgaben hervorgehoben worden, die voraussichtlich besondern Kommissionen zu übertragen sind: Die genaue Umschreibung der Abgabepflichtigkeit, das Verfahren für das Sammeln freiwilliger Beiträge, die Grundsätze für die Ausrichtung von Unterstützung im Falle einer demnächst Krise und das Verhältnis zwischen Versicherten und Nichtversicherten, die Frage der Organisation der geplanten allgemeinen, aus dem Notstands-fonds herauswachsenden Arbeitslosenversicherung; eventuell soll auch die vorderhand dringendste Aufgabe der Ausarbeitung des in Art. 4 des Bundesratsbeschlusses genannten Reglementes einem besondern Ausschuss übertragen werden. Die Versammlung ging schließlich dahin einig, es sei die Frage der Bestellung besonderer Ausschüsse mit bestimmten Aufgabekreisen einstweilen noch offen zu lassen und mit deren gründlicher Erwägung die engere Kommission (Bureau) zu betrauen. Letztere wird daher beauftragt, mit tunlichster Beförderung die erörterten Fragen zu prüfen und einer in Balde einzuberufenden zweiten Sitzung der Verwaltungskommission eine Vorlage für ein Hauptreglement für Verwaltungskommission und Bureau, eventuell auch für weitere Kommissionen, zu unterbreiten und Anträge bezüglich der zu bestellenden Ausschüsse und Vorschläge für deren Wahl vorzulegen.

In der allgemeinen Umfrage ist sodann von Herrn Vizepräsident Otto Alder zuthan des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements die Anregung gestellt worden, es sei hinsichtlich der Verwendung der Mittel von Anfang an festzulegen, daß der zu schaffende Notstands-fonds, soweit derselbe den Betrag von 700.000 Franken, also den Betrag, mit dem man sich im Falle der freiwilligen Aufbringung der Mittel für diese Aktion begnügt hätte, überschreite, für den Ausbau der Arbeitslosenversicherung reserviert bleibe; dem gleichen Zwecke wären auch die dem Fonds zugehenden freiwilligen Beiträge zu widmen. Diese Anregung hat grundsätzlich die allseitige Zustimmung der Versammlung gefunden und ist dem Bureau zur weiteren Beratung überwiesen worden.

Im weiteren sind im Verlaufe der Diskussion noch Anregungen auf tunlichst beförderlichen Anschluß der interessierten Kreise an die Arbeitslosenkassen, sowie auf Verlegung der Arbeitszeit für das Sommerhalbjahr im Interesse der Einzelstickerei zur Sprache gebracht worden.



Konventionen

Vereinigung der Schweizer, Seidenfabrikanten und Grossisten. Diese Vereinigung, der alle maßgebenden schweizerischen Seidenstoff-Fabrikations- und Exportfirmen angehören, hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 12. Januar 1917 neue Organisationsbestimmungen getroffen, die insbesondere dem Umstände Rechnung

tragen, daß der ursprüngliche Zweck der Vereinigung, die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für den Verkehr mit der Kundschaft in Oesterreich-Ungarn im Hinblick auf die Kriegsschwierigkeiten einheitlich zu gestalten, mit der Zeit eine wesentliche Erweiterung erfahren hat. Das Geltungsgebiet der Vereinigung umfaßt nunmehr grundsätzlich alle Absatzgebiete. Die Dauer dieser Organisation ist vorläufig auf den Zeitpunkt bis sechs Monate nach Friedensschluß festgesetzt worden.

Die für den Verkehr mit der Kundschaft in Deutschland und Belgien in Aussicht genommenen Maßnahmen sind infolge des deutschen Einfuhrverbotes und der deutschen Verordnungen über Zahlungen ins Ausland, vorläufig aufgeschoben worden; ebenso, und aus den gleichen Gründen, können zur Zeit die für den Verkauf nach Oesterreich-Ungarn vorgesehenen ähnlichen Vorschriften nicht in Kraft treten.

Die Versammlung hat beschlossen, daß alle Versandspesen (also auch Kisten und Emballage), die Auslagen für Assekuranz und Kriegsrisiko-Prämien, wie auch sämtliche weiteren Unkosten (z. B. Lagergebühren) und endlich auch alle Gebühren und Auslagen für Ursprungszeugnisse, Beglaubigungen, Bescheinigungen und dergl. dem Kunden zu belasten sind. Endlich dürfen alle unter die Vorschriften der Vereinigung fallenden Geschäfte nur loco Zürich (oder andern schweizerischen Platz) getätig werden.

St. Gallen. Unter der Firma Genossenschaft ostschiweizerischer Garnfärber (G. O. G.) besteht eine Genossenschaft der ostschiweizerischen Garnfärber, Garnbleicher und Garnmerceriseure, mit Sitz in St. Gallen. Die Statuten datieren vom 3. Januar 1917. Die Genossenschaft verfolgt insbesondere folgende Zwecke: a) Einführung einheitlicher Minimalpreise und Konditionen für das Bleichen, Mercerisieren und Färben von Baumwollgarnen und ähnlichen Textilmaterialien; b) Beteiligung an solchen Unternehmungen, Erwerb und Betrieb von solchen; Abschluß von Tarifverträgen mit andern, ähnlichen Unternehmungen usw.

Die Organe der Genossenschaft sind: a) Der Vorstand; b) die Generalversammlung, und c) die Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident gemeinsam mit einem andern Mitglied des Vorstandes. Derselbe besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Dr. Bruno Hartmann, Advokat, von Degersheim, in St. Gallen, Präsident; Joh. Walter Heer, Färbereibesitzer, von Rheineck, in Oberuzwil, Vizepräsident, und Dr. Emil Bänziger, Chemiker, von Lutzenberg, in Romanshorn.

Mode- und Marktberichte

Seidenwaren.

Wie gewöhnlich um diese Jahreszeit ist noch wenig Leben in der Seidenindustrie. Stoffbedarf ist gewiss vorhanden, aber die Einfuhrverbote wie sie zuerst von Oesterreich-Ungarn, dann kürzlich von Deutschland nebst Zahlungsverbot erlassen worden sind und neuerdings von Russland drohen, lassen wenig Hoffnung auf eine baldige rege Geschäftstätigkeit aufkommen. Es gibt nun einerseits so viele Schwierigkeiten in der Zufuhr der Rohmaterialien, und anderseits im Absatz der fertigen Fabrikate zu überwinden, daß man sich nicht mehr wundern wird, wenn da oder dort Webstühle stillgestellt werden und Arbeiter feiern müssen. Die schönen Worte der kriegsführenden Staaten für das neutrale Verhalten der Schweiz würden an Wert gewinnen, wenn diese Länder in ihren Verordnungen sich nicht beinahe fortwährend in Gegensatz zu den wohlwollenden Aeußerungen stellen würden. Wie lange wird man mit der Geduld noch haus halten müssen, bis sie die ersehnten Rosen bringt?

Geschäftsgang in der italienischen Seidenstoffweberei. Ueber die heutige Lage der Comasker Seidenstoffweberei wird in der Inf. Seriche berichtet, daß diese sich im zweiten Halbjahr 1916 verschlechtert habe und die Zukunft nicht günstig beurteilt werde. Die von der Seidenfärberie zu überwindenden Schwierigkeiten, die Hemmnisse, mit denen die Ausfuhr im allgemeinen zu rechnen hat,

die hohen Rohseidenpreise und der Kohlenmangel bereiten den Fabrikanten ernsthafte Sorgen.

Die Fabrik ist zur Zeit mit der Ausführung alter Aufträge beschäftigt und zwar insbesondere in Krawattenstoffen, die auf dem englischen Markt guten Absatz finden. Die Bestellungen in Taffetas haben dagegen aufgehört und diejenigen in stückgefäßter Ware sind stark zurückgegangen, wenn auch für diesen Artikel in London immer noch Nachfrage vorhanden ist. In großem Maßstab wird Crêpe de Chine und Crêpe Georgette hergestellt und es scheint, daß diese Gewebe für den Sommer stark begehr sind.

Für das laufende Jahr wird mit einem namhaften Rückgang der Ausfuhr gerechnet, da sich die von den Käufern angebotenen Preise nicht mit den Herstellungskosten vereinigen lassen. Aus diesem Grunde mußten denn auch in den letzten Tagen bedeutende Bestellungen englischer Häuser zurückgewiesen werden, die sonst um diese Zeit jeweilen einer großen Zahl von Stühlen Arbeit sicherten. Es bleibt nun abzuwarten, ob das Frühjahrsgeschäft den ersehnten Wiederaufschwung bringen wird.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Dezember. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat Dezember und im Jahr 1916 wie folgt:

	Dez. 1916	1915	Jahr 1916
Mailand	kg 656,635	665,670	7,085,047
Lyon	" 363,695	377,551	4,019,487
St. Etienne	" 56,771	90,983	683,758
Turin	" 30,695	35,776	396,114
Como	" 22,969	23,725	304,217

Die Jahresergebnisse dieser bedeutenderen Anstalten betragen:

	Jahr 1916	1915	1914
Mailand	kg 7,085,047	8,561,235	6,992,710
Lyon	" 4,019,487	3,745,143	5,154,814
St. Etienne	" 683,758	765,421	790,247
Turin	" 396,114	407,907	340,612

Die Ziffer der Mailänder-Anstalt ist erheblich kleiner als 1915, übertrifft aber immer noch den Umsatz der Lyoner-Anstalt um ein bedeutendes, wie denn auch der Verkehr des Mailänder-Institutes gegenüber den Zeifen vor dem Kriege nicht vel eingebüßt hat, im Gegensatz zu Lyon. Die Zahlen der schweizerischen Anstalten Zürich und Basel sind nicht bekannt, dürften aber hinter den Ergebnissen der Friedensjahre nicht zurückstehen, während die Umsätze der Anstalten Crefeld und Elberfeld zweifellos nur noch geringfügige sind.

Kontingentierung von Stoffen für die Stickerei 1917. Die E.S.S. in St. Gallen hat an ihre Mitglieder ein Zirkular erlassen, in welchem u. a. ausgeführt wird, daß im Gegensatz zum Jahre 1916 für das Jahr 1917 von der Entente strenge gefordert wurde, daß nur quartalweise Einfuhrgebsuche gestellt werden dürfen, und ebenfalls in Abweichung von der bisherigen Praxis wird nun auch eine strikte und individuelle Kontingentierung von Seiten der Mitglieder der E.S.S. verlangt. So mußte jedem Mitglied ein gewisses Quantum für das erste Quartal 1917 zugewiesen werden. Dieses Quantum beträgt für das Stickereigebiet St. Gallen vorläufig 3,726,000 Kilogramm. Die E.S.S. hat nunmehr beschlossen, daß:

1. Alle Stoffe der Position 360 bis 368, die aus den Entente-staaten eingeführt werden, ungesäumt und in vollem Umfange der Stickerei zur Verfügung gestellt werden müssen.

2. Von dem von der Entente bewilligten Kontingente werden 45 Prozent den Stoffhändlern unter der Bedingung der Ziffer I, 45 Prozent den Selbstverbrauchern und 10 Prozent dem Ausschuß der E.S.S. zur Ausgleichung von allfälligen Härten und Unbilligkeiten angewiesen.

3. Die einzelnen Kontingente werden nach Vorschrift der Entente quartalweise den Berechtigten zugeteilt.

Schwierigkeiten in der St. Galler Stickerei-Industrie. Aus St. Gallen wird der „Neuen Zürcher Zeitung“ geschrieben:

Das Durchfuhrverbot für Stickereien durch Deutschland ist für den Platz St. Gallen und die ganze Ostschweiz zu